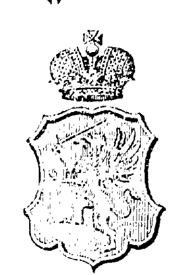
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVI. Jahrgang.

№ 123. Пятница 25. Октября. — Freitag, 25. October **1868.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der Verwaltungsrath der Haupt Gesellschaft der russischen Eisenbahnen hat sich an das Ministerium des Innern um **Aufhebung der ärztlichen Besichtigung der Viehheerden und animalischen Producte die per Eisenbahn befördert werden,** gewandt.

Der Medicinalrath hat nach Beprüfung des gedachten Gesuchs gefunden: 1) daß die gegenwärtig geltenden Gesetzesbestimmungen und administrativen Anordnungen in Betreff der Besichtigung der Viehheerden und des Transports von animalischen Producten sich nicht eigentlich auf solche derselben beziehen, die per Eisenbahn befördert werden, und 2) daß der Transport des Viehs und dessen Producte auf Eisenbahnen selbstverständlich die Berührung desselben mit dem örtlichen Vieh verhütet; der Rath hat daher beschlossen, die bestehenden Bestimmungen über die Besichtigung des Viehs an den Orten des Ankaufs desselben, bei dem Zutreiben desselben bis zu den Eisenbahnen und nachdem es von diesen abgeladen worden, sowie über die Besichtigung des zum Schlachten bestimmten Viehs und der animalischen Producte in Kraft zu belassen, jedoch für möglich erachtet, das Vieh und die animalischen Producte sowol bei der Abfertigung desselben mit Eisenbahnen, als auch während der Beförderung per Eisenbahn, einer ärztlichen Besichtigung nicht zu unterwerfen, mit der Bedingung, daß wenn aus besonderen Umständen es sich nothwendig erweisen sollte, diese Besichtigungen auf irgend einer Bahn wieder einzuführen, darüber von Seiten des Medicinal-Departements der Bahn-Verwaltung zur erforderlichen Anordnung Mittheilung zu machen ist.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird solches in der officiellen Beilage Nr. 18 zur Nordischen Post vom 6. October c. Nr. 214 enthaltene Circulair des Herrn Ministers des Innern vom 26. September c. Nr. 968 zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.
Nr. 3831.

Aus den im Ministerium des Innern vorhandenen Nachrichten hat sich ergeben, daß durch den Seitens der Bezirks-Intendantur-Verwaltungen bei **Entrichtung der Kurkosten für die Behandlung von Soldatenfrauen und Kindern** in den Krankenhäusern der Landschaft und der Collegien allgemeiner Fürsorge, verlangten Nachweis über den Dienstort der Männer und Väter der gedachten Personen, nur eine vergebliche, die Uebersendung des Geldes verzögernde Correspondenz hervorgerufen wird.

In Folge dessen war das Ministerium des Innern in eine desfallsige Relation mit dem Kriegsministerium getreten, von welchem es gegenwärtig die Mittheilung erhalten hat, daß die Haupt-Intendantur-Verwaltung, nach Uebereinkommen mit dem Haupt-Stabe, der Bezirks-Intendantur-Verwaltungen vorgeschrieben hat, hinkünftig bei der Auszahlung der Kurgelder an die Collegien allgemeiner Fürsorge und die Landschaftsämter für die Behandlung von Soldaten-Frauen- und Kindern, die Bescheinigungen der Gouvernements-Militair-Chefs darüber, daß die gedachten Personen wirklich die Frauen oder Kinder solcher Untermilitairs seien, deren Kur für Rechnung des Militairs-Ressorts zu geschehen hat, als Grundlage anzunehmen haben, ohne von den genannten Behörden Nachweise darüber zu verlangen, wo namentlich die Männer oder Väter der in den Krankenhäusern behandelten Familien der Untermilitairs, im Dienste stehen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird solches in der officiellen Beilage Nr. 18. zur Nordischen Post vom 6. October c. Nr. 214 enthaltene Circulair des Herrn Ministers des Innern vom 18. September c. Nr. 185 hierdurch zur Wissenschaft bekannt gemacht. Nr. 3832.

Der Herr Minister des Innern hat auf eine desfallsige Anfrage der Gouvernements-Obrigkeit in Sachen der Allerhöchst verordneten, obligatorischen gegenseitigen **Gouvernements-Feuer-Assecuranz** für ländliche Gebäude vom 25. Juni 1867, gegenwärtig die Entscheidung getroffen, daß die in mehreren Gegenden Livlands in Grundlage der § § 547 und 548 der Livländischen Bauer-Verordnung von 1860 unter den Inhabern ländlicher Gebäude bestehenden Vereinbarungen resp. Gemeindeverbände zur gegenseitigen Hülfeleistung bei Feuerschäden die obligatorische gegenseitige Gouvernements-Feuer-Assecuranz für ländliche Gebäude nicht zu ersetzen geeignet erscheinen und daß demnach die betreffenden Gebäude-Inhaber, die eine derartige Vereinbarung unter einander getroffen, ungeachtet dessen zum Eintritt in die Allerhöchst verordnete obligatorische gegenseitige Gouvernements-Feuer-Assecuranz für ländliche Gebäude vom 25. Juni 1867 verpflichtet sind. Nr. 2392.

In Folge desfallsiger Requisition wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur Wissenschaft derer, die solches angeht, bekannt gemacht, daß die von der Tambowschen Rekruten-Commission am 4. Februar 1853 sub Nr. 179 auf den Namen des zum Tambowschen Kreise des Dorfes Alexandrowki gehörigen Bauern Matwei Jacowlew **Dunzow** ausgestellte, gegenwärtig verloren gegangene **Rekruten-Abrechnungsquittung** fortan als ungültig anzusehen ist, und daß dieselbe demnach weder zum Verkauf noch zur Abrechnung gegen Rekruten zu zulassen, vielmehr dem etwaigen Producenten abzunehmen und zur Vernichtung dem Tambowschen Kameralhof einzusenden ist. Nr. 3827.

Da zufolge Mittheilung der Charkowschen Gouvernements-Regierung der dem freigelassenen Hofesbauer der Gutsbesitzerin im Woltschanskischen Kreise Elisabeth Bassow Fedor Petrow **Femenka** ertheilte und am 4. November 1858 vom Walnikischen Kreisgericht attestirte **Freibrief**, verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, falls sie des qu. Documents ansichtig werden, dasselbe an den Charkowschen Kameralhof abzusenden, über das Geschehene aber anher zu berichten. Nr. 3829.

Da zufolge Mittheilung der Charkowschen Gouvernements-Regierung das dem Soldatensohn Ilja Terentjew **Sabutin** von der Verwaltung der Limarewskischen Stuterei am 10. Juli 1858 ertheilte **Billet verloren** gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch aufgetragen falls sie des qu. Documents ansichtig werden, dasselbe an den Charkowschen Kameralhof abzusenden, über das Geschehene aber anher zu berichten.
Nr. 3830.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte Georg von Transehe auf das im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegene Gut **Schloß Helmet** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 16. October 1868. Nr. 2728. 2

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hierdurch bekannt gemacht, daß aus der Stiftung der verstorbenen Hofmeisterin von Stackelberg geb. Arnander eine **Vacanz** in der unter dem Namen des **Smolnaschen** Klosters bekannten Kaiserlichen **Erziehungs-Anstalt** für adelige Fräulein von 10 bis 12 Jahren, gerechnet vom 1. August 1868, zu Gunsten der Erziehung von Töchtern unbemittelter Livländischer Edelleute zu besetzen ist. Diejenigen, welche auf den Genuß dieser Stiftung zu reflectiren gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich bei diesem Landraths-Collegium binnen sechs Wochen a dato zu melden, wo auch die Aufnahme-Bedingungen eingesehen werden können. An Documenten sind beizubringen:

1. Ein Adels-Attestat,
2. Ein gehörig beglaubigter Taufschein,
3. Ein ärztliches Zeugniß über die Impfung und die Gesundheit der Aufzunehmenden,
4. Ein Zeugniß über Kenntnisse,
5. Ein Zeugniß über Mittellosigkeit,

6. eventuell ein Todtenschein, falls der Vater, oder die Mutter oder beide Theile gestorben sind.

Riga, im Ritterhause am 17. October 1868.
Nr. 1793. 1

Es ist von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogtei-Gerichts einem verdächtigen Menschen ein circa 7 bis 8 Jahre alter, dunkler **Schimmelwallach und** ein sog. Wendenscher braunrother, mit eisernen Achsen versehener **Wagen abgenommen.**

Von der genannten Polizei-Abtheilung wird in solcher Veranlassung der Eigenthümer obigen Pferdes und Wagens hierdurch aufgefordert, sich baldmöglichst mit den erforderlichen Beweisen hierselbst zu melden. Nr. 1631.

Riga, den 23. October 1868. 3

Wenn in Untersuchungssachen wider einen des Diebstahls schuldig erkannten Inquisiten, demselben verschiedene Sachen und darunter ein dunkler neuer **Doppelstoff-Damenmantel**, mit einer Revalschen Zollplombe, dessen Eigenthümer nicht angegeben ist, am 20. December a. p. **abgenommen** worden, so wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der etwaige Eigenthümer sein Eigenthumsrecht innerhalb drei Monate a dato nachzuweisen hat, widrigenfalls mit diesem Mantel als wie mit herrenlosem Gute zu verfahren ist. Nr. 1821.

Wolmar, Rathhaus den 17. October 1868. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Dorpatsche Landgerichts-Assessor Herr W. von Stryk als Bevollmächtigter der Frau Elisabeth Gräfin Bose hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des im Dorpat-Werroschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu Antzen** gehörige **Grundstücke** als:

1. Anjo Karli Nr. 96, groß 16 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Karl Ruder für den Preis von 2795$^{68}/_{100}$ Rbl. Silb.
2. Laskese Karli Nr. 95, groß 18 Thlr. 42 Gr., auf den Bauer Karli Kribi für den Preis von 2599$^{24}/_{100}$ Rbl. Silb.
3. Koska Nr. 43, groß 16 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Johan Uellenorm für den Preis von 2594$^{28}/_{100}$ Rbl. Silb.
4. Kaoseandre Nr. 45, groß 15 Thlr. 57 Gr., auf den Bauer Juhan Künnapäh für den Preis von 2724$^{88}/_{100}$ Rbl. Silb.
5. Sunsi Friedrich Nr. 103a groß 18 Thlr. 69 Gr., auf den Bauer Friedrich Rosenberg für den Preis von 2566$^{32}/_{100}$ Rbl. Silb.
6. Sunsi Juhan Nr. 103b groß 15 Thlr. 46 Gr., auf den Bauer Johan Rosenberg für den Preis von 2000$^{8}/_{100}$ Rbl. Silb.
7. Aggariko Mert Nr. 102, groß 17 Thlr. 71 Gr., auf den Bauer Mert Rosenthal für den Preis von 2888$^{84}/_{100}$ Rbl. Silb.
8. Jakobi Nr. 119, groß 23 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Mango Maritz für den Preis von 3697$^{32}/_{100}$ Rbl. Silb.
9. Sõjürri Jaan Nr. 41, groß 19 Thlr. 39 Gr., auf den Bauer Jaan Urbanik für den Preis von 2711$^{12}/_{100}$ Rbl. Silb.
10. Laskesse Jaan Nr. 94 groß 17 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Joseph Ruder für den Preis von 2797$^{4}/_{100}$ Rbl. Silb.
11. Soe Hans Nr. 39, groß 17 Thlr. 19 Gr., auf den Bauer Hans Amos für den Preis von 2345$^{4}/_{100}$ Rbl. Silb.
12. Kollohanso Nr. 77, groß 20 Thlr. 84 Gr., auf den Bauer Juhan Maritz für den Preis von 2843$^{8}/_{100}$ Rbl. Silb.
13. Mauritschanso Nr. 89, groß 20 Thlr. 41 G., auf den Bauer Michel Rosenthal für den Preis von 2777$^{72}/_{100}$ Rbl. Silb.
14. Maritshanso Nr. 90, groß 20 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Jaan Maritz für den Preis von 2966$^{40}/_{100}$ Rbl. Silb.
15. Tiedo Johann Nr. 108, groß 15 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Johan Krewald für den Preis von 2589$^{16}/_{100}$ Rbl. Silb.
16. Tokko Merti Nr. 88, groß 14 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Jaan Rosenthal für den Preis von 2059$^{60}/_{100}$ Rbl. Silb.
17. Pundetokko Kasper Nr. 111, groß 15 Thlr. 16 Gr., auf den Bauer Kasper Prisko für den Preis von 2472$^{92}/_{100}$ Rbl. Silb.
18. Pundetokko Hans Nr. 112, groß 13 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Hans Prisko für den Preis von 2183$^{32}/_{100}$ Rbl. Silb.
19. Kiweste Jaan Nr. 115a groß 10 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Jaan Kosman für den Preis von 1613$^{64}/_{100}$ Rbl. Silb.
20. Kiwesto Karl Nr. 115b groß 10 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Karl Kosman für den Preis von 1614 Rbl. Silb.
21. Tatti oder Püri Nr. 32, groß 17 Thlr. 72 Gr., auf den Zunft Okladisten Karl Hoberg für den Preis von 3057$^{28}/_{100}$ Rbl. Silb.
22. Mätsiotti Karl Nr. 121, groß 21 Thlr. 15 Gr., auf den Bauer Hans Treumuth für den Preis von 3112$^{4}/_{100}$ Rbl. Silb.
23. Kuldi Jaan Nr. 35, groß 20 Thlr. 64 Gr., auf die Bauern Jaan und Jakob Albrecht für den Preis von 3244$^{48}/_{100}$ Rbl. Silb.
24. Kaosse Jürri Nr. 33, groß 15 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Johann Oija für den Preis von 3368$^{40}/_{100}$ Rbl. Silb.
25. Kaosse Adam Nr. 34, groß 17 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Johann Oija für den Preis von 2996$^{44}/_{100}$ Rbl. Silb.
26. Soe Mango Nr. 38, groß 23 Thlr. 67 Gr., auf den Bauer Tomas Rosenberg für den Preis von 3585$^{4}/_{100}$ Rbl. Silb.
27. Kuppart Nr. 79, groß 10 Thlr. 31 Gr., auf den Bauer Tohwer Pihloi für den Preis von 1514$^{72}/_{100}$ Rbl. Silb.
28. Mä Kiesa Adam Nr. 59, groß 14 Thlr. 39 Gr., auf den Bauer Michel Zallion für den Preis von 2148$^{12}/_{100}$ Rbl. Silb.
29. Tiedo Karl Nr. 110, groß 18 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Johann Kallion für den Preis von 2977$^{12}/_{100}$ Rbl. Silb.
30. Anjo Juhann Nr. 97, groß 19 Thlr. 25 Gr., auf den Bauer Johan Reiwadt für den Preis von 3273 Rbl. Silb.
31. Kuldri Nr. 64, groß 17 Thlr. 64 Gr., auf die Gemeinde Neu Anzen für den Preis von 2255$^{06}/_{100}$ Rbl. Silb.
32. Pundomihkli Nr. 36, groß 20 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Karl Rosenthal für den Preis von 2831$^{8}/_{100}$ Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß den Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu-Anzen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat, Kreisgericht am 24. September 1868.
Nr. 784. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche **Kreisgericht** hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Theodor von Helmersen, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Woidoma** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu Woidoma ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, sowie sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene **Veräußerung und Eigenthumsübertragung** nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. März 1869 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Allesaare Jaan Nr. 30, groß 20 Thlr. 56 Gr., den Bauern Jaan u. Jurri Gebrüdern Thomson für den Kaufpreis von 4625 Rbl.
2. Pingo Jaan Nr. 40, groß 24 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Jaan Heinrichson für den Kaufpreis von 4375 Rbl.
3. Pingo Tönnis Nr. 41, groß 24 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Michel Kärik für den Kaufpreis von 4200 Rbl.
4. Kokka Tönnis Nr. 4, groß 30 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Jurri Taar für den Kaufpreis von 5500 Rbl.
5. Sabba Nr. IV, groß 12 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Jurri Jaanson für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
6. Körre Jaak Nr. 43, groß 29 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Jurri Körre für den Kaufpreis von 7250 Rbl. und
7. Tõtlaste Nr. 12, groß 12 Thlr. 36 Gr., dem Bauer Jurri Tomp für den Kaufpreis von 2200 Rbl. Silb.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 18. September 1868. Nr. 2754. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zu allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Stryk, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Alt- und Neu-Perst** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Perst lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 20. März 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Tonka Nr. 22 und Pedo Nr. 26 zusammen groß 37 Thlr. 49 Gr., dem in den Verband der Perstschen Gemeinde getretenen Herrn Gustav Schmidt für den Kaufpreis von 7319 Rbl.
2. Okka Nr. 7, groß 28 Thlr. 34 Gr., dem Bauer Jaan Tommuski für den Kaufpreis von 4800 Rbl.
3. Kuhni Hans Nr. IV, groß 28 Thlr. 67 Gr., dem Bauer Hans Leimann für den Kaufpreis von 6200 Rbl.
4. Karro Johann Nr. 9 und Karro Jurri Nr. 10 zusammen groß 30 Thlr. 47 Gr., dem Bauer Mats Rillo für den Kaufpreis von 5185 Rbl.
5. Marna Nr. II, groß 15 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Jaan Johannson für den Kaufpreis von 3040 Rbl.
6. Pökka Jaan (alt) Nr. 17, groß 23 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Jaan Lohk für den Kaufpreis von 4700 Rbl.

7. Pökka Jaan (mält) Nr. 18, groß 22 Thlr. 47 Gr., dem Bauer Tönnis Johannson für den Kaufpreis von 4500 Rbl.
8. Errina Nr. 8, groß 29 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Johann Roosmann für den Kaufpreis von 5000 Rbl.
9. Tönso Nr. 27, groß 22 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Johann Peel für den Kaufpreis von 4020 Rbl.
10. Muga Mats Nr. 2, groß 17 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Matt Anton für den Kaufpreis von 3230 Rbl.
11. Kebi Nr. 6, groß 28 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Johann Reitag für den Kaufpreis von 5000 Rbl.
12. Kebilaus Hans Nr. 1 (Liwa), groß 23 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Johann Ormesson für den Kaufpreis von 4500 Rbl.
13. Suur Errina Nr. 4, groß 25 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Hans Torrokow für den Kaufpreis von 4630 Rbl.
14. Oksa Jurri Nr. 14, groß 22 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Karel Lohk für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
15. Pilli Tönnis Nr. 5, groß 19 Thlr. 31 Gr., dem Bauer Ado Karrakow für den Kaufpreis von 3480 Rbl.
16. Torro Jaak Nr. 3, groß 30 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Jaak Tarto für den Kaufpreis von 5300 Rbl. und
17. Kurrika Andres Nr. 1, groß 23 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Andres Kurrikoff für den Kaufpreis von 5600 Rbl. Silb.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin den 20. September 1868. Nr. 2774. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Landrath von Mensenkampff, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Puderküll, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute **Puderküll** ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Puderküll bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender **Grundstücke** nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Leies Kohne, 31 Thlr. 79 Gr. groß, auf den Bauer Adam Jekkul für den Preis von 4780 Rbl. Silb.
2. Wiggal, 19 Thlr. 59 Gr. groß, auf den Bauer Ans Swike für den Preis von 2950 Rbl. Silb.
3. Turk, 24 Thlr. groß, auf den Bauer Simon Swike für den Preis von 3500 Rbl. Silb.
4. Plits, 25 Thlr. 54 Gr. groß, auf den Bauer Anton Dreimann für den Preis von 3840 Rbl.
5. Bukke, 42 Thlr. 1 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Auer für den Preis von 6300 Rbl. Silb.
6. Skudre, 15 Thlr. 13 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Musikant für den Preis von 2270 Rbl.
7. Skriwer, 26 Thlr. 85 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Age für den Preis von 4040 Rbl.
8. Behke, 33 Thlr. 30 Gr. groß, auf den Bauer Karl Olling für den Preis von 5000 Rbl.
9. Mers, 25 Thlr. 14 Gr. groß, auf den Bauer Gust Musikant für den Preis von 3775 Rbl.
10. Tschame, 24 Thlr. 85 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Krasting für den Preis von 3745 Rbl.
11. Winge, 21 Thlr. 21 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Passit für den Preis von 3185 Rbl.
12. Kallei, 28 Thlr. 42 Gr. groß, auf den Bauer Karl Zirul für den Preis von 4270 Rbl.
13. Escha, 17 Thlr. 42 Gr. groß, auf den Bauer Karl Irbe für den Preis von 2610 Rbl. Silb.
14. Tops, 22 Thlr. 87 Gr. groß, auf den Bauer Simon Ohsoling für den Preis von 3450 Rbl.
15. Anschin, 30 Thlr. 14 Gr. groß, auf den Bauer Ans Jonas für den Preis von 4400 Rbl.
16. Krische, 24 Thlr. 78 Gr. groß, auf den Bauer Gust Amering für den Preis von 3750 Rbl.
17. Suppud, 28 Thlr. 45 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Sermul für den Preis von 4275 Rbl. Silb.
18. Krikke, 19 Thlr. 88 Gr. groß, auf den Bauer Jaan Age für den Preis von 3000 Rbl. Silb.

Wolmar den 13. September 1868.
Nr. 2905. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Georg Blessig in Vollmacht des Herrn Constantin Blessig als Pfandbesitzer des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ramelshof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zu diesem Gute gehörige wackenbuchmäßige **Gesinde** als:

Wezz Lange, 34 Thaler 57 Groschen groß, auf die Ramelshofschen Bauern Gust und Ansch Schiron für den Preis von 4320 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Ramelshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforderen wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Gegeben Wenden, im Kreisgericht am 21. September 1868. Nr. 3603. 1

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche:

1. die **Vereinigung der Privets** in den der Quartier-Verwaltung gehörigen Gebäuden pro 1869, und
2. die **Lieferung von Stroh** für das Militair pro 1869,

übernehmen wollen desmittelst aufgefordert zu den dieserhalb auf den 15. November dieses Jahres Vormittags 12 Uhr anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der betreffenden Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen. Nr. 196. 3

Riga, den 23. October 1868.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя:

1. очистку охожихъ мѣстъ въ принадлежащихъ Квартирному Правленію строеніяхъ въ 1869 году, и
2. поставку соломы для войскъ въ 1869 году

явиться къ торгамъ, которые назначены въ Правленіи 15-го Ноября сего года, въ полдень, 12 часовъ, а передъ тѣмъ въ канцелярію онаго для просмотра условій и представленія надлежащаго обезпеченія. № 196.

Рига, 23. Октября 1868 года. 3

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demselben am 25. und 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr die Hofsländereien des Stadtgutes **Kastna** vom 1. April 1869 ab auf 12 Jahre meistbietlich in **Arrende** werden vergeben werden. Die Pachtbedingungen können täglich Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Kanzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium den 17. October 1868. Nr. 315. 2

Витебскій Губернскій Попечительный о тюрьмахъ Комитетъ объявляетъ что въ Присутствіи Витебской Казенной Палаты назначенъ 25. Ноября сего года торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку въ 1869 г. арестантскихъ вещей для содержащихся въ тюрьмахъ Витебской губерніи арестантовъ, въ примѣрномъ количествѣ именно: полушубковъ 113, армяковъ 479, рукавицъ кожанныхъ съ веригами 148 паръ, платковъ женскихъ 109, шараваръ суконныхъ 189, холщевыхъ 1059, рубахъ мужскихъ 1139, женскихъ 172, котовъ мужскихъ 1209 паръ, женскихъ 229, онучь суконныхъ 326 паръ, холщевыхъ 668, юбокъ суконныхъ 49, холщевыхъ 144 и шапокъ 24, по имѣющимся въ Казенной Палатѣ новымъ образцамъ, всего примѣрно по существующимъ контрактнымъ цѣнамъ на сумму 5618 руб. 88 к. Почему желающіе торговаться должны явиться къ означеннымъ торгамъ съ надлежащими видами о своемъ званіи и съ благонадежными залогами. При торгахъ этихъ допускается, на основаніи 1935—1940 ст. Уст. объ обязат. по договорамъ, присылка или подача запечатанныхъ объявленій, въ установленномъ закономъ порядкѣ. Образцы вещамъ и кондиціи, по коимъ должна производиться таковая поставка, желающіе могутъ видѣть въ Казенной Палатѣ.

№ 465. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 22 будущаго Ноября мѣсяца торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу каменнаго двухъэтажнаго о десяти окнахъ дома, съ лавками внизу и съ жилыми позади оныхъ комнатами, съ погребами, крытаго листовымъ желѣзомъ, длиною 13 саженъ 1 арш. 4 верш., ширины 6 саж. 2 арш. и вышины 3 саж. 1 арш., съ землею 89 кв. саж. и 4 арш., оцѣненнаго въ 11,000 руб. сер., и каменной 2-хъ-этажной о трехъ окнахъ при этомъ домѣ пристройки, крытой листовымъ желѣзомъ, съ землею 14 кв. саж. 2 арш., длины 3 саж. 2 арш., ширины 4 саж. и вышины 3 саж. 1 арш., оцѣненной въ 443 руб. 82 коп., состоящихъ въ г. Динабургѣ на новомъ форштатѣ въ VII кварталѣ, принадлежащихъ Динабургскому купцу Михаилу Ивановскому, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ недоимки, обезпеченной оными по окружному интендантскому управленію С.-Петербургскаго военнаго округа, въ суммѣ 14,472 руб. $13\frac{1}{4}$ коп. Торгующимся предоставляется право предлагать сумму и ниже оцѣночной.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 11322 а. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что назначенные въ присутствіи сего Правленія, на 5. будущаго Ноября, торги на продажу каменнаго 3-хъ этажнаго дома Витебской купчихи Киси Зельцеровой, оцѣненнаго въ 4767 руб. 50 коп., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ: а) начета 987 руб. 95 коп., по арендѣ помѣщикомъ Гриневскимъ фундушоваго имѣнія Нейряжи: б) ссуднаго долга Коммисіи Народнаго Продовольствія 783 руб. $22\frac{3}{4}$ коп., и процентовъ 195 руб. 86 коп.,—за истребленіемъ таковаго бывшимъ въ г. Витебскѣ 25 минувшаго августа пожаромъ, отмѣняются.

Октября 4 дня 1868 г. № 13547. 1

Отъ Полоцкаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ имѣніи Техленьвиль 1-го Стана Полоцкаго Уѣзда Витебской Губерніи 8. Января 1869 года будетъ продаваться съ аукціона движимое Имущество описанное у помѣщика Іосифа Реутта, заключающееся въ мѣдной и деревянной посудѣ находящейся въ Техленьвильскомъ винокуренномъ заводѣ оцѣненная въ 806 руб. наудовлетвореніе слѣдуемаго съ него взысканія казенной питейной недоимки 685 руб. $1\frac{1}{2}$ коп.

Октября 9 дня 1868 г. № 2767. 3

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Verlust des Getreides an seinem Nährwerth durch seine Verwandlung in Mehl.

Justus v. Liebig schreibt in der „Allg. Ztg.", daß das Korn durch seine Verwandlung in Mehl an seinem Nährwerth verliert und zwar das Roggenkorn **10** Proc., das Weizenkorn **15** Proc.

Ein Getreidekorn ist ähnlich dem Ei gestaltet; sowie in diesem der fettreiche, eiweißarme Dotter umgeben ist von einer Schicht Eiweiß, so ist in dem Getreidekorn der stärkemehlreiche Kern eingehüllt in eine Schicht eines eiweißartigen Körpers, der beim Mahlen zum Theil in die Kleie übergeht; für die Blutbildung ist dieser am wichtigsten. Durch Umgehung der Gährung in der Brodbereitung können ferner 2 bis 3 Proc. Brod mehr gewonnen werden.

Wenn es sich um die Ernährung einer ganzen Bevölkerung handelt, so ist von der richtigen Verwendung der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Mittel das Leben von Tausenden abhängig und die Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze wohl an ihrem Platze. Mit Brod aus Getreideschrot können auf je 1000 Individuen 120 mehr vor dem Hunger und seinen Folgen geschützt werden, als mit Brod aus Mehl, von welchem die Kleie abgesondert ist, bei gleichem Kornverbrauch. Das ohne Gährung bereitete Kleiebrod (aus zwei Theilen Roggen- und einem Theil Weizenschrot) ist in des Verf. Hause täglich in Gebrauch und wird von ihm und seinen Angehörigen und Gästen mit Vorliebe gegessen. Wer es nicht kennt, der weiß nicht, welcher Wohlgeschmack im Brod und wie leicht verdaulich das Kleienbrod ist; von dem groben Aussehen weiß der Magen nichts und seine unschätzbare Wirkung auf Personen mit träger Verdauung ist den Aerzten wohl bekannt.

In Beziehung auf den größeren Nährwerth des Kleienbrodes, der sich wissenschaftlich leicht erklären läßt, dürfte die Thatsache genügen, daß im Krimkriege die russischen Gefangenen, die daran gewöhnt waren mit der Soldatenration von dem so gerühmten französischen Weizenbrod nicht auskamen, es mußte ihnen ein Supplement bewilligt werden.

Die Mittel, um Brod ohne Gährung zu bereiten, sind bekannt und in England, namentlich auf Schiffen, so wie in Nordamerika allgemein im Gebrauche. Ein Pfund doppeltkohlensaures Natron (welches 8 bis $8\frac{1}{2}$ kr. kostet), sowie ein Aequivalent Säure zu dessen Sättigung (arsenikfreie Salzsäure oder auch Weinstein) genügt für 100 Pfd. — 145 Pfd. Brod.

Als ein Ersatzmittel des Fleisches ist seit langem schon der Weizenkleber vorgeschlagen, der als Nebenproduct in der Fabrication des Stärkemehls abfällt und bis jetzt keine Verwerthung gefunden hat. Ein Versuch zu seiner Anwendung wäre nicht bloß für die Gegenwart von hoher Wichtigkeit. Mit seinem gleichen Gewicht Mehl gemischt kann der Weizenkleber nach der Vorschrift von Veron leicht bearbeitet und gekörnt werden und giebt in dieser Form, mit etwas Fett, Reis, Kartoffeln, grünem Gemüse rc., die in Fleischbrühe weich gekocht, eine wohlschmeckende, sehr nahrhafte Suppe.

(Fortschritt.)

Die Nähmaschine.

Die Nähmaschine repräsentirt von allen unseren heutigen Werkzeugen und Einrichtungen vielleicht am allerdeutlichsten den enormen wirthschaftlichen und Cultur-Fortschritt der Jetztzeit. Fast Alles, was nur die Nadel verrichten kann, das vollbringt auch die Nähmaschine, wie sie jetzt verbessert und in ihren Leistungen erweitert ist. Amtliche Untersuchungen haben dargethan, daß die durch sie bewirkte Arbeitsersparniß allein in den Ver. Staaten einen Werth von 19 Mill. Dollars jährlich repräsentirt und daß die Totalsumme der von ihr verrichteten Arbeit schon 1863 über 340 Mill. Doll. betrug. Eine gute Näherin macht durchschnittlich 35 Stiche in der Minute, die schnellsten Maschinen können bis zu 3000 per Minute leisten. Nun gehören zu einem soliden Hemde etwa 26,000 Stiche; was für eine Ersparniß an Zeit und Arbeit gewährt mithin eine Nähmaschine. Die Nähte an einem Männerhute kosten der Hand 15 Minuten, der Maschine nur eine einzige. Und so fort bei den übrigen Näharbeiten. Im Allgemeinen kann man rechnen, daß ein jeder Schneider und jede Näherin, die mit einer Maschine arbeiten, 4—5 Stunden von 12stündiger Arbeitszeit ersparen. Nun vergegenwärtige man sich die Masse von Arbeit, welche schon jetzt durch sämmtliche bereits im Betrieb befindliche Maschinen mehrerzeugt und die Masse von Capital, die dadurch folglich erspart wird. Eine einzige amerikanische Compagnie hat im Laufe eines einzigen Jahres 43,000 Stück Maschinen producirt und verkauft und noch ist die Fabrication in fortwährender Zunahme begriffen.

Nach detaillirten Nachweisen sind im letzten Geschäftsjahre in Amerika **151,131** Zweifaden-Maschinen, und **18,970** Einfaden-Maschinen, in Summa also **170,105** amerikanische Maschinen fabricirt worden; dazu nun die bedeutenden Zahlen englischer, französischer und deutscher, giebt eine Arbeitskraft, vor der man, auch ohne Enthusiast zu sein, vollen Respect bekommen kann. Und dabei wird doch heute Niemand mehr behaupten können — was anfänglich die Meisten befürchteten, daß die Nähmaschine irgend Jemandem „sein Brod genommen habe." Im Gegentheile, tausende von Schneidern, tausende von Näherinnen arbeiten heute nicht nur mehr, nicht nur leichter und bequemer als vor 10 und 20 Jahren, sondern sie verdienen mit ihrer Arbeit auch doppelt und dreifach gegen früher. Unser gesammter Nationalwohlstand und andere socialen Zustände sind somit diesem kleinen Apparate mit seinem einfachen Mechanismus hundert- und tausendmal mehr schuldig geworden, als vielen anderen Erfindungen von anscheinend weit imposanterem Character. Die Nähmaschine ist der wahre Socialdemokrat, der praktische und empfehlenswerthe Communist; sie ist es, welche den Arbeiter so stattlich kleidet, wie den Millionär; sie ist es, die Behagen gießt auch in die kleinste Wohnung und namentlich Tausenden von Arbeiterinnen zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen hat. Ihre Erfindung gehört ohne Zweifel unter die wenigen wirklichen und großen Wohlthaten, welche der Menschheit erwiesen sind.

(Mitth. d. V. f. volksw. Fortschr.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 25. October 1868.

Bekanntmachungen.

Die Hofesländereien des **Privatgutes Stalgen Peterberg** 18 Werst von Mitau, an der Aa belegen, sind mit complettem Wirthschafts-Inventario vom 23. April 1869 ab **auf eine Reihe von Jahren**

☞ in Pacht zu vergeben.

Nähere Auskünfte ertheilt der Besitzer auf dem Gute Stalgen. 3

Wenden.

Die St. Petersburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

„Salamander"

mit einem **Grundcapital von 2,000,000 Rbl.** und bedeutendem Reservefonds, versichert jede Art Eigenthum, unbewegliches wie bewegliches, im ganzen Reiche gegen Feuersgefahr.

Versicherungen für Wenden und Umgegend werden zu festen und billigen Prämien abgeschlossen in Wenden bei dem bevollmächtigten

Agenten **Adolph Plamsch**. 1

Obiger Agent vertritt auch die **russische St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten** und schließt Lebens-Renten-Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungsverträge rc. ab.

Wagenschmiere

bester Qualität, welche auch im Winter nicht friert, sowie wasserdichte Stiefelschmiere, beste Wäsch-Seife und echte Finnische Zündhölzchen, für deren Güte garantirt wird, verkauft

F. Frommhold, Kalkstraße Nr. 10.

Angekommene Fremde.

Den 25. October 1868.

Stadt London. Hr. Kaufmann Peplow von Moskau; Hr. Kaufmann Händeler von Kreutzburg; Hr. Schiffscapitain Hutcheson von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer v. Stryck aus Livland; Hr. Lehrer Richter von Dresden.

Hotel du Nord. Hr. Baron Tiesenhausen aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas aus dem Auslande; Frau v. Hanenfeldt nebst Sohn von Essen; Hr. Baron Behr, Hr. General-Superintendent Lamberg nebst Gemahlin von Mitau; Mad. Makinsky aus Livland; Hr. Friedensrichter Komarowsky aus Kurland.

Hotel Bellevue. Hr. Coll.-Rath Greschner von Mohilew; Hr. v. Stein aus dem Auslande; Hr. Ingenieur Löhwig von St. Petersburg.

Hotel garni. Hr. Beamter Letz, Hr. Arrendator Jansohn von Schlock; Hr. erbl. Ehrenbürger Kyber aus Livland; Hr. Dr. John aus Kurland; Hr. Kaufmann Vogel von Mitau; Hr. Kaufmann Danziger von St. Petersburg.

Hotel de Courlande. Hr. Arrendator Lust aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Scherlinsky, Hr. Obrist Lindenbaum von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Stein von Werro; Hr. Graf Plato von Witebsk; Hr. v. Labunsky von Dünaburg.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das der Soldatenwittwe Marie Jacubowa Petrowa vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge unterm 12. Juni 1857 sub Nr. 90 ausgestellte Urlaubs-Billet.

B.-B. des Essernschen Bauern Janne Fritz Zers und Frau Anne vom 22. April 1868 Nr. 3471, giltig bis zum 12. October 1868.

Das B.-B. der zum Gute Kirchholm verzeichneten Caroline Kruhmling d. d. 17. Sept. 1868 Nr. 11,033, giltig bis zum 2. Mai 1869.

Das B.-B. des zu Birsen verzeichneten Schliom-Behr Helprin d. d. 10. August 1868 Nr. 1165, giltig bis zum 25. Mai 1869.

Waaren-Preise in Silber-Rubeln.

Riga, den 19. October 1868.

Benennung der Waaren.		In loco.	Auf Lieferung.
Flachs, Kron-	pr. Berk.	50	—
„ puik Kron	„	52	—
„ fein puik Kron	„	55	—
do. do. grau u. weiß	„	58—59	—
„ Zins-Kron	„	57	—
do. do. grau u. weiß	„	60—61	—
„ Wrack-	„	45—44	—
„ „ puike	„	47—46	—
„ Dreiband	„	39	—
„ „ puike	„	41	—
„ Livl. Dreiband	„	—	—
„ Hofs-Dreiband	„	40	—
„ „ puike	„	44	—
„ „ fein puike	„	50	—
„ Dreiband-Wrack	„	29	—
Heede	„	—	—
Hanf, Rein-, Ukr. u. Poln. pr.	„	40	—
„ fein mit Auswahl	„	—	—
„ fein Poln.	„	—	—
„ Aussch.-, Ukr. u. Poln.	„	39	—
„ do. mit Auswahl	„	—	—
„ fein Poln.	„	40	—
„ Paß-, Ukr. und Poln.	„	38	—
„ do. mit Auswahl	„	—	—
„ do. fein Poln.	„	39	—
„ do. schwarzer, ordinärer	„	35	—
„ do. „ langer	„	37	—
Schlagsaat, Drujaner pr. 7 M.		—	—
Säeleinsaat, gew.	pr. Tonne	$9\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$	—
„ puike	„	$10\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$	—
Hanfsaat 82 Pfd.	„	—	—
Hanföl	pr. Berk	$35\frac{1}{2}$	—
Tabak, Resh.	„	—	—
Waizen, Kurl., per Last v. 16 Tschw.		—	—
Gerste, Ruff. 90 Pfd. v. 6	„	—	—
Roggen, Ruff. 117/18 Pfd. 15	„	—	—
„ Poln. 118 Pfd. v. —	„	—	—
„ Kurl. 113 Pfd. v. 15	„	—	—
Hafer, Ruff. 74 Pfd. v. 20	„	—	—
„ Kurl. 70 Pfd. v. 20	„	—	—
Salz, Terravecchia, pr. Last v. 18 Ton.		114	—
„ Liverpool, fein „ „ 18	„	100	—
„ Cette, roth „ „ 18	„	101	—
„ St. Ubes „ „ 18	„	90	—
Häringe, büchn. „ „ 12	„	136	—
föhrn. „ „ 12	„	130	—
Erbsen	pr. 20 Garn.	—	—
Kartoffeln „ 20	„	$1\frac{1}{2}$ Rbl.	—
Butter	pr Pud	9 à 10	—

Für den Consum: pr. 1 Pud: Waizen 160 à 170 Kop. — Roggen 112 Kop — Gerste 110 à 115 Kop. — pr. 20 Garnitz Hafer 180 K. — Salz pr. 10 Pud: roth 625 Kop., weiß 600 Kop.— Heeringe in büchenen Gebinden $11\frac{1}{2}$ Rbl., in föhrenen Gebinden: 11 Rbl. Holzpreise pr. Faden· Birken 4 R. 50—70 K., Ellern 3 Rbl. 30—50 Kop., Fichten 3 Rbl. 30 Kop., Grähnen 2 Rbl. 30 Kop.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.